



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Freie Wähler
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Jens Genschmar

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: 1 6. DEZ. 2021

— **Strom- und Kraftstoffversorgung in Krisenzeiten**
AF1896/21

Sehr geehrter Herr Genschmar,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 Sächs-GemO betrifft, sondern auf einen ganz allgemeinen/statistischen Überblick gerichtet ist.

— Die einzelnen Fragen erfüllen bereits jeweils für sich genommen und jedenfalls in der hier gebotenen Zusammenschau nicht die vom Sächsischen Oberverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als "konkreter Lebenssachverhalt" (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: "Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein."). Ferner müsse der Sachverhalt "überschaubar" sein. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es hier.

— Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt

— „Am 13. September 2021 kam es in Dresden und Umgebung zu einem Stromausfall, der über mehrere Stunden andauerte. In der Folge kam es zu erheblichen Auswirkungen, die Privatpersonen, Unternehmen in der Stadt, aber auch Einrichtungen der Landeshauptstadt Dresden betrafen. Die Sprecherin der Sachsenenergie wurde dazu wie folgt zitiert: „, auch Firmen und Unternehmen seien ohne Stromversorgung gewesen, sofern sie über keine Notstromanlage verfügten.“

Dazu habe ich folgende Fragen:

1. Wie lange können die Notstromaggregate der Dresdner Krankenhäuser diese im Fall eines längeren Stromausfalls versorgen?“

Die aktuelle Norm (DIN VDE 0100 Teil 710) für diese Anfrage verlangt eine Bevorratung an Kraftstoff für 24h.

Alle festinstallierten Notstromaggregate des Städtischen Klinikums Dresden sind mit Vorrat an Kraftstoff für eine Versorgung von 48h im Dauerbetrieb ausgestattet. Bei entsprechendem Nachfüllen der Aggregate ist auch ein Betrieb über die vorgenannten 48h hinaus möglich.

2. „Welche Einschränkungen sind im Notstrombetrieb hinzunehmen?“

Einschränkungen im Notstrombetrieb gibt es für die lebensnotwendige Versorgung von Patienten/Patientinnen nicht. Diese Forderung ist ebenfalls in der DIN VDE 0100 Teil 710 geregelt. Über diese Forderung hinaus, ist auch der Betrieb wesentlicher Teile der Infrastruktur wie MRT, CT und AEMP gesichert. Lediglich Routinen, die nicht für die Patientenversorgung relevant sind, stehen nicht zur Verfügung. Beispielhaft sind das z.B. Steckdosen, an denen Kaffeemaschinen, Wasserkocher, Mikrowellen, Geschirrspüler angeschlossen sind. Ebenfalls davon betroffen ist die Speisenversorgung der Patienten/Patientinnen und Mitarbeitenden sowie Reinigung und Wäscheversorgung. Die Beleuchtung ist in allen Bereichen auf das notwendige Minimum reduziert.

3. „Wie viele der Dresdner Tankstellen können im Fall eines Stromausfalls dennoch Treibstoffe an Kunden ausgeben? Wie viele nicht?“

Es wird davon auszugehen sein, dass zurzeit keine Dresdner Tankstelle bei Stromausfall Treibstoffe an Kunden ausgeben können.

Diese Annahme stützt sich auf eine stichprobenartige Abfrage des Brand- und Katastrophenschutzamtes, in deren Ergebnis die Dresdner Tankstellen weder über stationäre Netzersatzanlagen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes bei Stromausfall verfügen, noch für eine mobile Fremdeinspeisung von elektrischer Energie installationstechnisch vorbereitet sind.

4. „Welche Treibstoffkapazitäten (In Liter und Streckenkilometer) halten die Dresdner

5. Feuerwehren und die Dresdner Polizeistationen bereit, um ihre Grundfunktionen zu erfüllen?“

Die Polizeidirektion Dresden und das Brand- und Katastrophenschutzamt betreiben keine eigene Treibstofflogistik im Sinne von Tanklagern, Abfüllstationen, o. ä.: Abgesehen von Handvorräten auf Einsatzfahrzeugen, Reservekanistern usw. werden bei der Polizeidirektion Dresden und dem Brand- und Katastrophenschutzamt keine Treibstoffreserven in eigener Zuständigkeit vorgehalten. Wie viel dies aktuell ist, kann nicht in Litern oder Streckenkilometern beziffert werden.

6. „Wie sichern Polizei und Feuerwehren ihre Funktionstüchtigkeit bei Stromausfall ab? Welcher Stromausfallzeitraum kann mit den vorhandenen Mitteln überbrückt werden?“

Die Wachen der Polizeidirektion Dresden und der Berufsfeuerwehr sind notstromgestützt.

Der mit den eigenen Reserven überbrückbare Zeitraum eines Stromausfalles kann im Vorfeld nicht konkret angegeben werden, da er einerseits abhängig ist von den jeweiligen Gegebenheiten (Jahreszeit, Einsatzaufkommen, usw.), andererseits vom Umfang und dem Zeitpunkt, ab dem unter Stromausfallbedingungen eine Ersatzversorgung mit Treibstoffen aufgebaut werden kann.

7. „Wann stehen die von Ihnen in der Antwort auf unsere Anfrage 1767 erwähnten 5 Netzersatzanlagen zur Verfügung?“

Für diese Netzersatzanlagen liegen die Aufgabenbeschreibungen vor. Die Ausschreibung der Anlagen, die zurzeit durch ein Planungsbüro vorbereitet wird, soll Mitte kommenden Jahres erfolgen. Die Beschaffung wird dann in Abhängigkeit der Marktlage vorgenommen werden können: wir hoffen, diese ebenfalls noch 2022 abschließen zu können.

8. „Ist die Netzersatzanlage im Großtanklager einer Firma inzwischen errichtet worden, mit der die Betankung von Netzersatzanlagen mit Dieseltreibstoff im Falle eines Blackouts sichergestellt werden soll?“

Hierzu wird auf die Vorlage V1281/21 verwiesen, die sich gegenwärtig im verwaltungsinternen Geschäftsgang befindet und in Kürze den Gremien des Stadtrates vorgelegt werden wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert